gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 1 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

WIKO® SCHWEISS SPRAY

UFI: RX00-W08V-7009-AD75

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Trennmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: WIKO Klebetechnik Sp. z o.o.

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

PL-42-271 Czestochowa

WWW:

www.gluetec-group.com

E-Mail:

Telefon:

+48 (0) 34 372 58 58

Telefax:

+48 (0) 34 371 11 14

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +48 (0) 34 372 58 58, E-Mail: info.pl@gluetec-group.com

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien, Telefon: +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 2 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119487078-27-xxxx EG-Nr. 232-455-8 CAS 8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1; H304.	< 10 %
REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan 50 - 100 % Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	
REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	25 - 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 3 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund

verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen:

Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen. Brandgase nicht

einatmen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der

Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Explosionsgefahr! Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 4 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit)

aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln oder Peroxiden lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 5 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
75-28-5 Isobutan	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3.800 mg/m³; 1.600 ppm (max. 3x60 min./SchichtMomentanwert)	
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.900 mg/m³; 800 ppm
74-98-6 Propan	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3.600 mg/m³; 2.000 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert)	
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.800 mg/m³; 1.000 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl):

DNEL Arbeiter, langzeitig, dermal, systemisch: 217,05 mg/kg bw/d DNEL Arbeiter, langzeitig, inhalativ, systemisch: 164,56 mg/m³ DNEL Verbraucher, langzeitig, oral, systemisch: 25 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langzeitig, dermal, systemisch: 93,02 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langzeitig, inhalativ, systemisch: 34,78 mg/m³

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten

sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme

oder andere Zündquelle sprühen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 6 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakter

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Extrem entzündbares Aerosol.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% (Isobutan)

OEG (Obere Explosionsgrenze): 10,90 Vol-% (Propan)

Flammpunkt/Flammbereich:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

Viskosität, dynamisch:

Viskosität, kinematisch:

Löslichkeit:

Nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Dampfdruck: bei 20 °C: 0,1 hPa

Dichte: bei 20 °C: 0,870 g/mL (Flüssigkeit)

Dampfdichte: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 90,0 %

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 7 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Peroxide

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: > 5.000 mg/L/4h

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 8 von 12 Ersetzt Version: 13.0 24.5.2024 Sprache: de-AT Gedruckt:

**Symptome** 

Bei Einatmen: Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Weitere Symptome: Husten, Niesen und Atemnot.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Nach Hautkontakt: Nach direktem Kontakt mit der Haut können Juckreiz und Rötung auftreten.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl):

Fischtoxizität:

LC50: > 1.000 mg/L/96h Daphnientoxizität: EC50: > 100 mg/L/48h

Algentoxizität:

EC50: > 100 mg/L/72h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl): 31,8 %/ 28d (OECD 301F), nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht bestimmt

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 16 05 04\* =

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Sonderabfall. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Empfehlung:

> Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 9 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 11\* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest)

enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei

Entzündung Explosion möglich.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA-DGR: Class 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt

IMDG:

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Tunnelbeschränkungscode: D



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 10 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

**Binnenschiffstransport (ADN)** 

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A Lüftung: VE01,VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Mengen: See SP277

Freigestellte Mengen: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP200 Verpackung - Vorschriften: PP87, L2

 IBC - Anweisungen:

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

 Tankanweisungen - UN:

 Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22
Trennung: SG69

Eigenschaften und Bemerkung: Trenngruppe: none

**Lufttransport (IATA)** 

Gefahrzettel: Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung:

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

90 Gew.-% = 515 g/L

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



#### WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY

Materialnummer WELDING-SPRAY

Version: Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 11 von 12 Ersetzt Version: 13.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 24.5.2024

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie]: Physikalische Gefahren: Code P3a,

Mengenschwelle 150 000 kg / 500 000 kg

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie]: P3a

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**BG RCI Deutschland:** Literatur

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

4.6.2013 Erstausgabedatum:

Datenblatt ausstellender Bereich

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerosol: Aerosol

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Asp. Tox.: Aspirationstoxizität CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Menger EU: Europäische Union Flam. Gas: Entzündbare Gase

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration Press. Gas: Gase unter Druck

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## **WIKO® WELDING SPRAY / SCHWEISS SPRAY**

Materialnummer WELDING-SPRAY

 Version:
 13.1
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 12 von 12

 Ersetzt Version:
 13.0
 Gedruckt:
 24.5.2024
 Sprache:
 de-AT

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter: http://sumdat.net/1w2cb75p

